

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale)

– Fortschreibung 2013 –

Mit Beschluss-Nr. V/2011/09660 vom 27.04.2011 hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) die Verwaltung beauftragt, die Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) von 1995 zu aktualisieren und fortzuschreiben. Hierbei sollen insbesondere die zwischenzeitlich relevanten Beschlüsse und Hinweise des Stadtrates eingearbeitet werden sowie Ergebnisse des Runden Tisches Radverkehr, der Aktion „Stadtradeln“ und Kritikpunkte des ADFC nach entsprechender Prüfung ggf. Berücksichtigung finden. Darüber hinaus soll eine Übersicht geplanter Radabstellanlagen beigefügt werden.

Die bisher gültige Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) hat der Stadtrat im Jahr 1995 beschlossen (Beschluss-Nr. 95/I-11/208 vom 09.08.1995). Nach nunmehr 18 Jahren besteht die Notwendigkeit einer Anpassung der Konzeption an die aktuellen Erfordernisse und Notwendigkeiten. Handlungsschwerpunkt ist dabei auch weiterhin der Aufbau eines verkehrssicheren und komfortablen Hauptnetzes für den Radverkehr in Halle (Saale). Dementsprechend werden zahlreiche konkrete Maßnahmen benannt, die für die Herstellung dieses Netzes, welches aus wichtigen Stadtteilverbindungen, Freizeitrouten und Verbindungen in angrenzende Saalekreiseorte besteht, für erforderlich erachtet werden.

Neben der Herstellung der entsprechenden Radrouten und –verbindungen wird es im Sinne der beabsichtigten Schaffung fahrradfreundlicher Bedingungen außerdem für erforderlich angesehen, eine Reihe begleitender Infrastrukturmaßnahmen umzusetzen. Hierzu zählen u. a. bedarfsgerechte Fahrradabstellanlagen, deren mittelfristiger Bedarf standortscharf beziffert wird.

In Folge der stetig verbesserten Infrastruktur für den Radverkehr wird es außerdem immer wichtiger, aktiv für die Nutzung des Verkehrsmittels Fahrrades zu werben. Aus diesem Grund werden auch zum Thema der Information, Öffentlichkeitsarbeit und Werbung Handlungsempfehlungen gegeben.

Hinsichtlich der Finanzierung der aufgeführten Maßnahmen wird es u. a. als erforderlich angesehen, spezielle Budgets für eigenständige Radwegebaumaßnahmen, Fahrradabstellanlagen, Maßnahmen der Werbung und Kommunikation sowie für weitere Radverkehrsmaßnahmen einzurichten. Die Höhe der finanziellen Ausstattung des Budgets für eigenständige Radwegebaumaßnahmen wird ausschlaggebend dafür sein, in welcher Geschwindigkeit die Maßnahmen zur Herstellung des Radverkehrs-Hauptnetzes umgesetzt werden.